



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement
Rechtsdienst Generalsekretariat
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 6. Oktober 2011

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Das Ziel der Revision des Kollektivanlagengesetzes ist die Verbesserung des Anlegerschutzes sowie der Erhalt der Qualität und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Vermögensverwaltung. Die CVP unterstützt sowohl die Bemühungen, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Vermögensverwaltung im internationalen Umfeld zu erhalten als auch die Bestrebungen nach einer Verbesserung des Anlegerschutzes.

Die CVP befürwortet die gesetzliche Homogenität mit dem EU-Binnenmarkt aus wettbewerbstechnischen Gründen. Dabei ist aber zu beachten, dass kein zusätzlicher „Swiss Finish“ vorliegt. Anpassungen an die geltenden EU-Richtlinien wie die AIFMD Richtlinien und gegenwärtigen internationalen Standards sind zu begrüssen. Es ist aber nicht notwendig schon im Voraus über diese Richtlinien hinauszuschiessen. Die CVP lehnt deswegen Massnahmen, welche über die geltenden EU-Richtlinien hinausgehen, ab. Weiter sollen nur in denjenigen Bereichen eine verschärfte Regulierung eingeführt werden, wo es zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz notwendig ist.

Bei der Unterscheidung zwischen Publikumsanleger und qualifizierten Anleger sollte die Übernahme der europäischen Unterteilung in Privatkunden, professionelle Anleger und institutionelle Anleger geprüft werden.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Die CVP spricht sich somit für die Änderung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen aus, sofern diese keinen zusätzlichen „Swiss finish“ im Vergleich zum EU-Recht beinhaltet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz